

Ergänzende Haus- und Badeordnung unter Pandemiebedingungen

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus und Badeordnung des Allwetterbades vom August 2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß dem allgemeinen Teil Punkt 2 der Haus- und Badeordnung vom August 2020 Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Auf Grund der geänderten niedersächsischen Coronaverordnung vom 25.08.2021, sind wir verpflichtet die Kontaktdaten unserer Gäste zu erfassen. Ab einem Inzidenzwert, größer 50, gilt automatisch die 3 G Regelung. Bitte bringen Sie daher einen Personalausweis sowie Ihren Nachweis mit, dass Sie getestet, geimpft oder genesen sind. Es werden ausschließlich PCR oder PoC Schnelltests anerkannt, keine Selbsttests. Kinder unter sechs Jahren sowie Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von der Testpflicht ausgenommen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Eingangsbereich, Sprunganlage usw. sind zu beachten. Ebenfalls ist zu beachten, dass die maximale Anzahl von Badegästen in den Schwimmbecken nicht überschritten wird.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, und auf den Parkplätzen.
- (5) Das Mitbringen von eigenen Speisen ist nicht gestattet!
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen im Gastronomiebereich gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter (z.B. Sicherheitsdienst) ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades bzw. Wasserattraktionen, oder die Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht. Aktuell sind alle Wasserspiele außer Betrieb genommen, die Wasserrutschen im Kleinkinderbecken, die Sprunganlage (3m und 5m), die Startblöcke sind gesperrt. Ebenfalls gesperrt ist die gesamte Liegewiese. Auch die Haartrockner sind nicht in Betrieb. Die Saunaaanlage kann von unseren Gästen ebenfalls nicht genutzt werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Gäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- (6) Mund- Nasenbedeckungen müssen in allen geschlossenen Räumen getragen werden. Ausgenommen sind die Duschräume und der direkte Weg zum Schwimmbecken.
- (7) Eine Fundsachenaufbewahrung von Textilien und sonstigen Hygieneartikeln findet nicht statt.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal acht bzw. drei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss entsprechend der jeweiligen Beschilderung geschwommen werden.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Eintrittspreise und Badezeiten

Im Zeitraum der Pandemiebedingungen gilt ein geändertes Tarifsystem mit Zeitbegrenzung.

- (1) Eintrittspreis: Für die Nutzung des Allwetterbades werden 2 Tarife angeboten, die nicht rabattiert werden.
Kindertarif (6 Monate bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr): 2,20 €
Erwachsenentarif (ab 19. Lebensjahr) 4,00 €
- (2) Die genauen Badezeiten werden auf der Website und per Aushang bekannt gemacht. Der Einlass mit entsprechender Eintrittskarte findet nur in dem gebuchten Zeitfenster statt. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Ende des Zeitfensters.
- (3) Die Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Allwetterbades aufzuheben.